Den Mitgliedern des
Verf A

THÜR. LANDTAG POST
17.09.2020 15:31

2190512020

NABU Thüringen · Leutra 15 · 07751 Jena

Thüringer Landtag
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/492
zu Drs. 7/2714/5897
zum Thema komplett
"Nachhaltigkeit"

NABU

Landesverband Thüringen

Landesvorsitzender

Tel. +49 (0)36 41.60 57 04
Fax +49 (0)36 41.21 54 11
Martin.Schmidt@NABU-Thueringen.de

Jena, 17. September 2020

Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Thüringen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU Thüringen bedankt sich für die Bereitstellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Wir begrüßen die Absicht, die Staatsziele Ehrenamtsförderung und Nachhaltigkeit in die Verfassung des Freistaates Thüringen aufzunehmen.

Dies kann bewusstseinsbildend wirken und einen zusätzlichen Impuls für ein ehrenamtliches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern auslösen. Darüber hinaus wird die Wertschätzung einer solchen Tätigkeit durch die Verfassung zum Ausdruck gebracht. Diese symbolische Anerkennung ist gerade für die ehrenamtlich tätigen Personen meist fast noch wichtiger als eine finanzielle Entschädigung. Des Weiteren wird ein allgemeiner Impuls verankert, den die zuständigen Stellen für Gesetzgebung und Verwaltung jeweils bereichsspezifisch berücksichtigen müssen. Jedoch wird entscheidend sein, wie die neuen Staatsziele die Gesetzgebung und das Verwaltungshandeln beeinflussen werden können.

Die Aufnahme der Staatsziele stellt aus unserer Sicht eine Verbesserung dar. Allerdings müssen konkrete Maßnahmen in Umsetzung und Praxis folgen. Dazu gehört u.a. ein wirksames und bindendes Verfahren für die Nachhaltigkeitsprüfung von Gesetzesvorhaben, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften. Auch außerhalb der parlamentarischen Gesetzgebung sind politische Strategien, Forschungsprogramme, Investitions- und Fördermaßnahmen, Zielvereinbarungen u.a. automatisch mit den Nachhaltigkeitszielen abzugleichen. Zudem sind im Thüringer Vergabegesetz ökologische Kriterien bei der Vergabe öffentlicher Aufträge verbindlich festzuschreiben.

Die Nachhaltigkeitspolitik darf sich nicht auf die Nachhaltigkeitsstrategie beschränken, die Strategie muss Leitbild für jegliche Politik sein, was sie in der gegenwärtigen Praxis in Deutschland allerdings noch nicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

NABU Thüringen
Leutra 15
07751 Jena

Lgs@NABU-Thueringen.de
www.NABU-Thueringen.de

Naturschutzbund (NABU) Thüringen e.V.
Der NABU Thüringen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU Thüringen sind steuerbefreit.

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTD bearbeitet.